

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats vom 21.03.2018

1. **Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Absatz 3 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2018/2019**
Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Absatz 3 KiTaG für das Kindergartenjahr 2018/2019 wie in der Vorlage und den Anlagen 1 - 3 zur Sitzungsvorlage dargestellt, zu beschließen.
2. **Biregio-Kindertagesstättenbedarfsplan
Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in den Weinheimer Kindertageseinrichtungen**
Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor:
 1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim in Verhandlung über einen Neubau des Kindergartens St. Marien zu treten.
Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat mehrheitlich vor:
 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau einer Sport-Kindertagesstätte in der Trägerschaft des TSG 1862 Weinheim e.V. weiter zu planen und mit dem Verein zu verhandeln.
Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts, einer Kostenschätzung ab Leistungsphase 3 und eines Vorschlages zur Bezuschussung der laufenden Betriebskosten entscheidet der Gemeinderat im nächsten Schritt über die Realisierung des Neubaus einer Sport-KiTa und über die Gewährung des Investitionskostenzuschusses für den Kindergartenneubau. Nicht bezuschusst würden die sonstigen geplanten Baumaßnahmen in diesem Zusammenhang. Der Neubau der Sport-KiTa soll – abhängig von dem Ergebnis der beschriebenen rechtlichen Prüfung – bis zu Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 abgeschlossen sein.
Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat mehrheitlich vor:
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zur Sport-KiTa Sepp-Herberger-Stadion den Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Allmendäcker und in der Waid (3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe) zu prüfen und dem Gemeinderat hierfür eine Kostenschätzung sowie eine Zeitschiene für beide möglichen Standorte im Laufe des Jahres 2019 zur Entscheidung vorzulegen.
3. **Betreuungs- und Essensgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen
- Anpassung zum 01.09.2018 und 01.09.2019**
Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat mehrheitlich vor, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage zu beschließen.
4. **Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim
- Bericht und weitere Entwicklung
- Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung zum 01.09.2018 und 01.09.2019
- Mittagsverpflegung**
Der Kinder und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat mehrheitlich vor:
Die Kinder der Grundschulförderklasse werden an dem Schuljahr 2018/2019 wie die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen behandelt.
Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis wird gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage zum 01.09.2018 bzw. Anlage 3 zur Sitzungsvorlage zum 01.09.2019 geändert.
5. **Fachgruppe Kinder und Jugend
- Aktivitäten und Angebote der Netzwerkpartner 2016**
Der Kinder- und Jugendbeirat nimmt den zusammenfassenden Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.